

# Gemeinde Aschau i. Chiemgau



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Dienstag, 13.04.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend:

#### Vorsitzender:

Frank, Simon	ZFA	Erster Bürgermeister	
--------------	-----	----------------------	--

#### Stellvertretender Vorsitzender:

Andrelang, Michael	CSU	Zweiter Bürgermeister	
--------------------	-----	-----------------------	--

#### Stellvertretende Vorsitzende (Dritte Bürgermeisterin):

Schmid, Monika	FWG	Dritte Bürgermeisterin	
----------------	-----	------------------------	--

#### Schriftführerin:

Linhuber, Elisabeth			
---------------------	--	--	--

#### Gremiumsmitglieder:

Anner, Florian	FWG		
Feistl, Johann	ZFA		
Helfmeyer, Silke, Dr.	FWG		
Hobelsberger, Josef	FWG		
Hoesch, Simon	ABL		
Knickenberg, Gerhard	ZFA		
Lang, Veronika	BBA		
Mittermayer, Tatjana	ZFA		
Neelsen, Wolf	GRÜNE		
Parigger, Christine	ZFA		
Pertl, Sebastian	FWG		
Reiter, Gerhard	ZFA		
Scheck, Andreas	ZFA		
Thaurer, Peter	CSU		
Vordermayer, Franz	BBA		
Weimann, Edda, Prof. Dr.	GRÜNE		
Weiser, Marco	ZFA		
Westenthanner, Georg	CSU		

**Gemeindeverwaltung:**

Graf, Peter		
Kraus, Christoph		
Loer, Siegfried		
Reiter, Herbert		
Scheck, Heinrich		

**Abwesend:**

**Gemeindeverwaltung:**

Heinrich, Markus		Krank
------------------	--	-------

**Weitere Gäste:**

---

Schweinöster, Claudia	LRA Rosenheim	(geladen zu TOP 2 Ö)
Goth, Beatrix	WWA Rosenheim	(geladen zu TOP 2 Ö) Nicht anwesend
Sandforth, Klaus	WWA Rosenheim	(geladen zu TOP 2 Ö) Nicht anwesend

---

**Tagesordnung:**

1. Allgemeines
2. Aktueller Sachstand Wasserschutzgebiet / Trinkwassergewinnung
3. Haushalt 2021;  
hier: Verabschiedung nach Vorberatung vom 09.03.2021
4. Jahresrechnung 2020;  
hier: Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Gemeinde Aschau i.Chiemgau und Beauftragung der örtlichen Rechnungsprüfung
5. Ortsrecht Zweitwohnungssteuer;  
hier: Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
6. Arbeitskreis "Umwelt + Klima"
7. Bewältigung der Corona-Pandemie;  
hier: Information über das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und Beschlussfassung zur Zulassung von Hybrid-Sitzungen
8. Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

<b>Top 1    Allgemeines</b>
-----------------------------

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Frank eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i. Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (ÖVB) sowie die im Sitzungssaal bzw. Foyer anwesenden Zuhörer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Alle Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

**Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2021 ist in der Bayernbox zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 27 Abs. 2 GeschO).

**Leitbild Aschau 2035:**

Der Gemeinderat hat eine Ausfertigung der druckfrischen Informationsbroschüre erhalten; die Datei ist zum Herunterladen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Am 12.04.2021 fand der erste von fünf Workshops mit Bürgerbeteiligung statt. Die erarbeiteten Ideen für mögliche Umsetzungsmaßnahmen werden voraussichtlich im Mai vorliegen.

**Breitbandausbau für den Bereich Rathaus und Preysing Grundschule:**

Das Rathaus und die Preysing-Grundschule wurden letzte Woche an das Glasfasernetz der Deutschen Telekom angeschlossen.

**Start verschiedener Baumaßnahmen:**

Mit der Verlegung der Wasserleitung an der Bergfeld- und Spitzsteinstraße in Sachrang wurde noch vor Ostern begonnen, leider mussten die Arbeiten letzte Woche wegen der starken Schneefälle unterbrochen werden.

Die Baumaßnahmen am Ziegler Feld und Fellerer wurden gestern aufgenommen, der Weiterbau der Ver- und Entsorgungsleitungen auf der Kampenwand sollten eigentlich auch diese Woche noch anlaufen, werden sich aber witterungsbedingt wohl noch etwas verzögern.

Baustand Sanierungsmaßnahme Festhalle:

Die Arbeiten am Tragwerk sind inzwischen abgeschlossen; auch die Säulen sind alle wieder eingemauert und im Innenbereichen die Wände verputzt.

Somit konnte im Anschluss mit den Reinigungsarbeiten begonnen werden, die durch eine externe Reinigungsfirma durchgeführt wurden.

- Baustaub absaugen
- Fenster reinigen
- Boden reinigen

Anfang der Woche hat die Firma Farben Fischer mit den Malerarbeiten begonnen und wird Ende der Woche fertig sein. Der Gemeinderat wird anhand von Fotos über den beschriebenen Baustand vor Ort informiert.

Betreuung von Schulkindern nach Unterrichtsende ab September 2021:

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 19.01.2021 ausführlich über die voraussichtliche Betreuung von Schulkindern nach Unterrichtsende ab September 2021 informiert.

Anlass hierfür war die sich aus der Datenlage abzeichnende Tendenz, dass die Betreuungsplätze im Hort möglicherweise nicht ausreichen werden.

Der Gemeinderat sprach sich damals gegen eine Erweiterung des Hortangebots aus.

Seither wurde bei den betroffenen Eltern der konkrete Betreuungsbedarf für deren Kinder für das Schuljahr 2021/22 abgefragt.

Nach Auswertung der Rückmeldungen sind 51 von 53 Hortplätzen belegt und somit noch 2 Plätze frei (Stand: 16.03.2021).

Seniorenheim Priental gGmbH:

Bewohneranzahl:

Es werden aktuell 60 Bewohner versorgt; das entspricht einer Belegung von 88%.

Impfstatus Bewohner:

45 Bewohner Erst- und Zweitimpfung

1 Bewohner Erstimpfung

8 Bewohner stehen noch aus

6 Bewohner haben die Impfung verweigert

Impfstatus Mitarbeiter:

Ca. 45 von aktuell 84 Mitarbeitern sind zumindest erstgeimpft

Positive Fälle:

keine

Bauliche Maßnahmen:

Brandmeldeanlage: Aufgrund einer Corona-Infektion mit nachfolgender Quarantäne-Anordnung steht die Baustelle seit Mitte März still. Die Wiederaufnahme der Arbeiten war für den 12.04.2021 geplant (und ist auch so erfolgt).

Rettungsschirm:

Der Rettungsschirm für Pflegeeinrichtungen wurde bis 30.06.2021 verlängert. Dies ist sehr erfreulich und in wirtschaftlicher Hinsicht unabdingbar.

BRK – Corona Teststation:

- Anmeldung online über [www.coronatest-rosenheim.de](http://www.coronatest-rosenheim.de)
- Infolyer des BRK, Kreisverband Rosenheim liegen aus bzw. stehen auf der Homepage der Gemeinde (siehe Anlage)
- Danke an alle Organisatoren und Beteiligten für den professionell gestalteten Ablauf

Coronatests für Schulen, Kitas und weitere Einrichtungen:

- Koordination über LRA – Team Selbsttestverteilung
- Bedarfszeiträume, Abgabefristen und Abholfristen sind bis Ende Juli 2021 fixiert
- Die Empfänger melden den Gemeinden unaufgefordert den Bedarf
- THW kommissioniert die zu verteilenden Kits vor
- Die Gemeinden holen die bestellten Kits beim THW in Bad Aibling ab und geben diese an die örtlichen Einrichtungen weiter
- Aschau arbeitet dabei mit den Nachbargemeinden Frasdorf und Bernau zusammen (Abholfahrten im Wechsel)

Informationen zur Tourist Info:

Wie bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2021 informiert, befindet sich das Personal der Tourist Info Aschau i.Chiemgau, Abteilung Schalterbereich, in Kurzarbeit. Die Erreichbarkeit ist momentan von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr. Nachmittags ist somit eine telefonische Erreichbarkeit der Zentrale und Email-Bearbeitung nicht gegeben. Es hat sich dabei gezeigt, dass diese Einschränkungen auch ein massives Defizit der Servicebereitschaft gegenüber potentiellen Interessenten und Gästen mit sich bringen.

Bei den anderen Mitarbeitern der Tourist Info ist eine Auslastung der Arbeitskapazität absolut gegeben.

Die Außenstelle der Tourist Info Sachrang wurde ebenfalls reduziert und ist somit nur noch am Montag, Mittwoch und Freitagvormittag besetzt.

Zur Information

Anwesend: 21

<b>Top 2     Aktueller Sachstand Wasserschutzgebiet / Trinkwassergewinnung</b>
--

**Sachverhalt:**

Autor: Heinrich Scheck, Fachbereich IV

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau betreibt zur öffentlichen Wasserversorgung zwei Brunnen. Brunnen I wurde im Jahre 1963 und Brunnen II im Jahre 1974 in Betrieb genommen.

Mit Kreisverordnung vom 27.08.1970 wurde erstmals ein WSG festgesetzt. Auf Grund eines Beschlusses des BayVGH vom 15.02.2002 haben alle Wasserschutzgebietsverordnungen, die vor dem 01.11.1970 erlassen wurden, automatisch nach 20 Jahren ihre Gültigkeit verloren. Es bestand somit kein rechtswirksames WSG mehr.

Mit Schreiben vom 27.09.2002 hat das Landratsamt (LRA) der Gemeinde diesen Sachverhalt mitgeteilt und sie aufgefordert, Unterlagen für die Neuausweisung eines WSG in Auftrag zu geben.

Die vorbereitenden Arbeiten dazu wurden bereits im Herbst 2003 in Angriff genommen. Im Juli 2004 wurden dann die Unterlagen der abgeschlossenen Einzugsgebietsermittlung vorgelegt.

Das LRA hat diese an das Wasserwirtschaftsamt (WWA) weitergeleitet. Erforderliche ergänzende Untersuchungen wurden im Juni 2006 nachgereicht. Das WWA hat daraufhin mit Schreiben vom 17.09.2009 zu den vorgelegten Unterlagen fachlich Stellung genommen und diese positiv beurteilt.

Nach einer Besprechung mit den vom künftigen WSG betroffenen Grundeigentümern sowie einer Behandlung des Vorhabens im Gemeinderat im Januar 2010 hat sich die Gemeinde entschieden, das WSG durch ein neues Ingenieurbüro nochmals überprüfen zu lassen.

Mit Schreiben vom 23.02.2012 wurde von dem zwischenzeitlich beauftragten Planungsbüro IGWU ein Vorschlag für die Bemessung der Schutzzone 2 vorgelegt. Auf dieser Basis erfolgte der Erlass einer Allgemeinverfügung, die einen vorläufigen Schutz der Wasserversorgung ermöglichte.

Die abschließende Einzugsgebietsermittlung verzögerte sich, weil auf Grund zwischenzeitlich erhöhter bundesweiter Anforderungen an die Bemessung der weiteren Schutzzone einige zusätzliche Grundwassermessstellen errichtet werden mussten.

In der Sitzung vom 23.07.2013 wurde der aktualisierte WSG Vorschlag vorgestellt und am 24.07.2013 dem LRA zur Fortsetzung des Verfahrens zugeleitet.

Am 09.07.2015 fand in der Festhalle Hohenaschau eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, in deren Rahmen das Vorhaben vorgestellt wurde.

Im Februar 2016 wurde außerdem die vertiefende Erkundung der konkurrierenden Nutzungen abgeschlossen und dem LRA Rosenheim vorgelegt. Das WWA hat dazu mit Schreiben vom 18.04.2016 Stellung genommen und mitgeteilt, dass keine Bestandsrisiken bestehen, die die Schutzfähigkeit der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bei Erfüllung der einzelnen vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen in Frage stellen würden.

Im Amtsblatt vom 29.07.2016 wurde dann die Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Aschau i.Chiemgau für die öffentliche Wasserversorgung bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 15.05.2018 wurde gegen diese Verordnung ein Normenkontrollantrag beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht.

Über das weitere Vorgehen und Verfahren werden die Vertreter von LRA und WWA in der Sitzung berichten.

### **Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister Frank begrüßt zu diesem Beratungspunkt Frau Schweinöster vom Landratsamt Rosenheim; Frau Goth und Herrn Sandforth vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim sind pandemiebedingt entschuldigt.

Frau Schweinöster hat die Akte von ihrem Vorgänger, Herrn Pernreiter übernommen und informiert den Gemeinderat über die aufgetretenen Probleme:

Der zuständige Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hat in einem Schreiben vom 18.02.2021 seine Zweifel am Bestand der Schutzgebietsverordnung zum Ausdruck gebracht, da mehrere Punkte wohl zur Unwirksamkeit führen werden. Ein Thema ist, ob mögliche Alternativen ausreichend geprüft und in das Verfahren eingebracht wurden. Zwei diesbezügliche Aktenordner sind definitiv vorhanden und nach Erinnerung der am Verfahren beteiligten Verwaltungsmitarbeiter auch ausgelegt worden. Dies wurde jedoch nicht ausreichend dokumentiert; Zeugenaussagen reichen dem Gericht nicht.

Der Landesanwalt hat empfohlen, nicht auf einem Urteil zu bestehen, sondern selbst Initiative zu ergreifen, worauf im Amtsblatt Rosenheim die Aufhebung der angefochtenen Schutzgebietsverordnung (ANLAGE 1) sowie die vorläufige Sicherung der Wasserversorgung veröffentlicht wurden (ANLAGE 2).

Dies bedeutet, dass das Verfahren erneut durchzuführen ist, wobei auf einen Großteil der bereits vorhandenen Unterlagen zurückgegriffen werden kann.

Mittlerweile gibt es jedoch auch ein neues Muster einer Schutzgebietsverordnung, die in das zu wiederholende Verfahren einfließen kann. Eine Vorbesprechung hat bereits mit dem WWA stattgefunden.

Probleme bestehen seit längerer Zeit mit dem Brunnen I, der in der Nähe eines Weihers liegt und immer wieder keimbelastet ist. Die zulässige Fördermenge liegt bei 10 l / sec.; gefördert werden aktuell nur 7 l / sec.



Dieser Standort ist folglich nicht der „Allerbeste“, weshalb innerhalb des Fassungsbeereichs nach einer Alternative gesucht werden soll. Es ist vorgesehen, die Untersuchungen bis Ende 2021 durchzuführen und die Unterlagen vorzulegen. Das Verfahren soll anschließend unter Beachtung aller formellen und materiellen Erfordernisse neu aufgerollt werden, so dass nach einem Zeitraum von schätzungsweise 2 – 3 Jahren das WSG neu festgesetzt werden kann, womit dann ein dauerhafter Schutz bestehen wird.

Sinnvoll wäre nach Angabe von Frau Schweinöster ein zweites Standbein zu haben, was wiederum die Ausweisung eines weiteren Wasserschutzgebiets zur Folge hätte.

Bürgermeister Frank dankt Frau Schweinöster für deren Ausführungen. Er erachtet diese in einem Rechtsstaat bestehende Situation als abstrus; Ziel ist die Erfüllung einer gemeindlichen Pflichtaufgabe, nämlich den Bürgern sauberes Trinkwasser bereitzustellen. Die nunmehr zu erwartenden Mehrkosten gehen zulasten der Gemeinde bzw. Wasserkunden.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Gemeinderat sieht kein Verschulden der Gemeinde, das zur Aufhebung der Schutzgebietsverordnung geführt hat.
- Die nachfolgend entstehenden Mehrkosten können aus Sicht des Gremiums somit nicht (allein) zulasten der Gemeinde bzw. der Wasserkunden gehen.
- Der Gemeinderat erwartet eine Kostenübernahme bzw. –beteiligung der für das Verfahren zuständigen Behörde.
- In Zukunft ist auf eine gerichtsfeste Dokumentation zu achten.
- Nach Angabe von Frau Schweinöster ist nicht zu erwarten, dass das neuerliche Verfahren zu einer Änderung der Schutzgebietsgrenzen führen wird. Die betroffenen Grundstückseigentümer wären nur dann mit (weiteren) Sicherungsmaßnahmen (z. B. im Hinblick auf bestehende Öltanks) belastet, wenn sich die Anlagenverordnung ändern bzw. verschärfen würde, was derzeit nicht zu erwarten ist.
- Auf Nachfrage bestätigt Frau Schweinöster, dass allen betroffenen Grundstückseigentümern ein Klagerecht zusteht. Es ist zu erwarten, dass beauftragte Anwälte bei möglichen Alternativen erneut einhaken werden.
- Sowohl die Hofalm- als auch die Hammerbachquelle wurden - neben weiteren Optionen - im Rahmen möglicher Alternativen geprüft und für nicht tauglich befunden.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

1.

Der Gemeinderat beschließt, das weitere Verfahren für die Neuausweisung eines Wasserschutzgebietes in Auftrag zu geben.

2.

Zudem sollen mögliche Kostenübernahmemöglichkeiten bei den federführenden Behörden beantragt bzw. geprüft werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 20    Nein: 1    Anwesend: 21    Pers. beteiligt: 0

<b>Top 3    Haushalt 2021; hier: Verabschiedung nach Vorberatung vom 09.03.2021</b>
---

**Sachverhalt:**

Autor: Christoph Kraus, Kämmerer - Fachbereich II

Die Kämmerei hat den Entwurf des Haushaltes 2021 mit Anlagen, nach mehreren Gesprächen mit den Fachbereichsleitern, den Fraktionsvorsitzenden, die den Entwurf innerparteilich besprechen und die Änderung in der Gemeinderatssitzung v. 9. März 2021 anbringen konnten, und nicht zuletzt mit dem Ersten Bürgermeister abgesprochen und fertiggestellt. Somit kann der Haushaltsentwurf dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Der Verwaltungshaushalt hat derzeit ein Volumen von 14.419.059 € und ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Entwurf 491.444 € im Ansatz. Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen für die Grundsteuer A und B jeweils 360 v. H. und für die Gewerbesteuer 350 v. H.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 10.053.944 € und ist ebenfalls in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Gemeinde für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 698.200 Euro festgesetzt. Die ordentlichen Tilgungsleistungen liegen im Ansatz bei 295.000 €. Die Entnahmesumme aus den allg. Rücklagen liegt bei 5.699.500 € im Ansatz. Die Zuführung am Jahresende zur allg. Rücklage ist in Höhe von 2.772.944 € eingeplant. Die Mindestrücklagenzuführung zu den allg. Rücklagen beträgt nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik 141.898 €.

Der Gesamthaushalt hat somit ein Volumen von 24.473.003 €.

Aufgrund der Kreditaufnahmen im Haushaltsentwurf muss der Haushalt gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Rosenheim, vorgelegt und genehmigt werden.

Der Gemeinderat soll nun in der Sitzung über dem Haushaltsentwurf beraten und informiert werden. Aufgrund dieses Entwurfs und ggfls. der Änderungen durch den Gemeinderat, kann die Kämmerei den Gesamthaushalt 2021 mit Finanzplan, dem Vorbericht und seinen Anlagen fertigstellen und anschl. dem Gremium zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorlegen. Vorzugsweise kann der Gemeinderat die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen erlassen.

Die Gemeinderatsmitglieder haben den gesamten fertig gestellten Haushalt über die BayernBox dieser Sitzung vorab erhalten.

Die Stellungnahme der Kämmerei ist als ANLAGE 1 diesem Beratungspunkt beigelegt.

### **Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Bürgermeister Frank erläutert eingangs, dass die umfangreiche Investitionsplanung 2020 – 2024 überwiegend Maßnahmen für die Sporthallenplanung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßen, Orts- und Regionalplanung sowie für den Brandschutz beinhaltet.
- Die Gemeinde hat im Dezember 2020 eine staatliche Zahlung in Höhe von 880.000 € als Ausgleich für ausgefallene Gewerbesteuererinnahmen erhalten. Es ist nach Angabe des Kämmers davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine Einmalzahlung gehandelt hat, die nach Vorgabe des Statistischen Landesamts unter „Einkommenssteuerersatz“ auf der HHSt. 0.9000.0610 zu buchen war.
- Im Bereich der Personalkosten ist die Gemeinde in 2020 um rund 300.000 € unter dem Ansatz geblieben. Ob dies in 2021 auch so erwartet werden kann, ist schwer einzuschätzen. Der diesbezügliche Ansatz 2021 wurde nach Angabe des Kämmers „vorsichtig gerechnet“, so dass die Gemeinde zum 31.12.2021 mit einem Abschluss unterhalb des Ansatzes hoffen darf.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgende

### **Beschlüsse:**

1.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 samt Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 14.419.059 Euro, die des Vermögenshaushaltes 10.053.944 Euro. Es wird ein Kredit zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Gemeinde in Höhe von 698.200 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.400.000 Euro festgesetzt. Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 360 v. H.  
Grundsteuer B: 360 v. H.  
Gewerbesteuer: 350 v. H.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21 Pers. beteiligt: 0

2.

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan (Art. 70 GO), als auch das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21 Pers. beteiligt: 0

3.

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Stellenplan.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21    Nein: 0    Anwesend: 21    Pers. beteiligt: 0

**Top 4 Jahresrechnung 2020;  
hier: Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Gemeinde Aschau  
i.Chiemgau und Beauftragung der örtlichen Rechnungsprüfung**

**Sachverhalt:**

Autor: Christoph Kraus, Kämmerer – Fachbereich II

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung 2020 mit Rechenschaftsbericht gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO) erstellt. Dem Gemeinderat wird eine PDF-Ausfertigung in der BayernBox zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsplanung 2020 sah im Verwaltungshaushalt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben einen Ansatz von 14.311.425 € vor. Das Ergebnis weist einen Betrag von jeweils 15.571.875,65 € aus. In diesem Ergebnis ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.971.793,84 € (Ansatz: 255.000 €) enthalten. Im Vorjahr war der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt bei 2.030.922,43 €.

Der Vermögenshaushalt sah jeweils in den Einnahmen und Ausgaben einen Ansatz von 7.426.100 € vor. Das Ergebnis weist einen Betrag von 9.310.762,38 € aus. In diesem Betrag ist wiederum die Zuführung zur allg. Rücklage in Höhe von 5.740.904,42 € (Ansatz: 41.400 €) enthalten. Diese Rücklage teilt sich in zwei Beträgen auf:

1. Rücklagenzuführung 2020 in Form von Einzahlungen auf einen Bausparvertrag in Höhe von 41.400,00 €,
2. Allgemeine Rücklagenzuführung 2020 in Höhe von 5.699.504,42 € die wiederum bereits im Jahr 2021 zur Bestandsverstärkung der Kasse voll entnommen wurde.

Im Vorjahr 2019 war der Zuführungsbetrag zur allg. Rücklage bei 2.959.017,23 € (inkl. Einzahlungen in den Bausparvertrag von 41.400,00 €), die im Jahr 2020 mit einer Summe von 2.971.793,84 € wieder entnommen wurde.

Der gesetzliche Mindestzuführungsbetrag zur allg. Rücklage gem. § 20 Abs. 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) von 137.680 € wurde somit mehr als erreicht.

Im Jahr 2020 wurde kein Darlehen aufgenommen. Im Haushaltsplan 2020 war hierzu auch kein Ansatz vorhanden.

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 betrug 3.802.437,48 € abzgl. der allg. Tilgungsleistungen im Jahr 2020 in Höhe von 236.434,12 € (Ansatz: 255.000 €) ergibt dies einen Schuldenstand zum 31.12.2020 von 3.566.003,36 €.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass unsere Eigengesellschaft „Seniorenheim Priental gGmbH“ zum 31.12.2020 einen Schuldenstand von 2.331.300,60 € aufweist. Im Vorjahr lag dieser bei 1.848.986,88 € (Brandschutzertüchtigung).

Somit ergibt sich zusammen ein Gesamt-Schuldenstand (inkl. Seniorenheim) zum 31.12.2020 von 5.897.303,96 €.

Die Ausgabeermächtigung der Personalkosten 2020 von 4.426.100 € wurde mit einer Summe von 4.127.482,95 € beansprucht und somit nicht überschritten (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO). Der Stellenplan wurde eingehalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nunmehr die Jahresrechnung 2020 örtlich prüfen. Die örtliche Prüfung muss gem. Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchgeführt werden – somit also bis zum 31.12.2021. Dem Gemeinderat obliegt es, dem Rechnungsprüfungsausschuss Prüfungshinweise als Prüfungsauftrag mitzugeben.

### **Sitzungsverlauf:**

Die nachfolgende Aussprache wird wie folgt zusammengefasst:

- Bei der ausgewiesenen Zuführung zum Vermögenshaushalt ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung bereits enthalten und übersteigt diese deutlich.
- Die Gewerbesteuereinnahmen sind um rund 17 % gesunken, wofür die Gemeinde eine staatliche Ausgleichszahlung in Höhe von 880.000 € erhalten hat. Im Haushaltsplan 2021 wurden die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen mit 1,5 Mio. € vorsichtig angesetzt.
- Es wird angeregt, den Bereich „Nahwärme Hohenaschau“ im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung näher zu untersuchen.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung 2020 Kenntnis und beschließt diese mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Er beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Der Bericht ist dem Gemeinderat spätestens in der Oktobersitzung 2021 vorzulegen und bekannt zu machen.

Es werden dem Rechnungsprüfungsausschuss folgende Prüfungshinweise in Auftrag gegeben:

- Nahwärme Hohenaschau (Wirtschaftlichkeit)

Einstimmig beschlossen

Ja: 21    Nein: 0    Anwesend: 21    Pers. beteiligt: 0

Bürgermeister und Gemeinderat bedanken sich abschließend bei Gemeindegamnerer Christoph Kraus und seinem Stellvertreter Siegfried Loer mit großer Anerkennung für die souveräne Aufstellung des Haushaltsplans 2021 und der Jahresrechnung 2020.

**Top 5 Ortsrecht Zweitwohnungssteuer;  
hier: Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer  
Zweitwohnungssteuer**

**Sachverhalt:**

Autor: Christoph Kraus, Kämmerer – Fachbereich II

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.03.2021, Tagesordnungspunkt 7, beschlossen, den Steuersatz von 12 v. H. auf 20. v. H. rückwirkend zum 01. Januar 2021 zu erhöhen.

Diese Änderung wurde mit dem Landratsamt Rosenheim abgestimmt; eine Kopie der Stellungnahme liegt als ANLAGE 1 bei.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Änderungssatzung erstellt, der als ANLAGE 2 beigefügt ist.

**Sitzungsverlauf:**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer gemäß der Anlage 2 zu diesem Beratungspunkt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21    Nein: 0    Anwesend: 21    Pers. beteiligt: 0



<b>Top 6    Arbeitskreis "Umwelt + Klima"</b>
---

**Sachverhalt:**

Autor: Christine Niedermaier, Fachbereich I

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2020 wurde der Gründung eines Arbeitskreises „Umwelt + Klima“ unter der Federführung von Gemeinderatsmitglied Frau Prof. Dr. Edda Weimann zugestimmt.

Inzwischen ist fast ein Jahr vergangen. Bei der Bilanzierung der Ergebnisse dieses Arbeitskreises wurde nun der Eindruck gewonnen, dass eine Weiterführung in dieser Form derzeit nicht zielführend ist und in seiner bisherigen Form beendet werden soll. Zudem hat die Arbeitskreis-Leiterin die federführende Tätigkeit mit Email vom 01.03.2021 niedergelegt.

Es ist geplant, den Arbeitskreis „Umwelt + Klima“ im Herbst dieses Jahres in einem neuen Format sowie unter neuer Leitung wieder zu aktivieren.

**Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Gemeinderatsmitglied Wolf Neelsen hat im Vorfeld die Leitung des „neuen“ Arbeitskreises in Aussicht gestellt. Er hält eine frühere Aktivierung für möglich und bittet diese deshalb nicht auf Herbst 2021 zu fixieren.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2020 gegründeten Arbeitskreis „Umwelt + Klima“ in der jetzigen Form zu beenden.

Weiters beschließt der Gemeinderat, den Arbeitskreis „Umwelt + Klima“ im Laufe des Jahres 2021 in neuem Format und neuer Leitung fortzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21    Nein: 0    Anwesend: 21    Pers. beteiligt: 0

**Top 7 Bewältigung der Corona-Pandemie;  
hier: Information über das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung  
und Beschlussfassung zur Zulassung von Hybrid-Sitzungen**

**Sachverhalt:**

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Am 04.03.2021 wurde vom Landtag des Freistaates Bayern u. a. ein Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GO) beschlossen, welchen am 17.03.2021 bzw. in Teilen rückwirkend zum 01.01.2021 bzw. 12.02.2021 in Kraft getreten ist. Der Gesetzestext ist als ANLAGE 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Es besteht für die Gemeinden u. a. nunmehr die Möglichkeit, sogenannte „Hybrid-Sitzungen“ (Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung) zuzulassen.

Nähere Ausführungen sind einem Schreiben des Bayerischen Innenministeriums vom 16.03.2021 (insbesondere Seiten 2 – 4) zu entnehmen, welches als ANLAGE 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben ist.

Innerhalb des beschriebenen gesetzlichen Mindestrahmens können die Kommunen bestimmen, ob und wie weit sie Zuschaltungen von Gremienmitgliedern durch Ton-Bild-Übertragungen erlauben.

Die im Ministerialschreiben angekündigten gesonderten Anwendungshinweise liegen bis heute noch nicht vor.

**Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Bürgermeister Frank favorisiert aus datenschutzrechtlichen und personellen Gründen Präsenz-Sitzungen und möchte von Hybrid-Sitzungen derzeit Abstand nehmen.
- Tendenziell wird die Entwicklung hin zu Hybrid-Sitzungen als „Zeichen der Zeit“ gesehen und, sofern die Rahmenbedingungen gewährleistet werden können, von einigen Gemeinderatsmitgliedern auch begrüßt, während andere die persönliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder am Ratstisch bevorzugen.
- Zu bedenken ist, dass für die Bereitstellung der erforderlichen technischen Ausstattung auch Kosten anfallen werden.
- Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, vorerst die angekündigten Anwendungshinweise abzuwarten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Zulassung hybrider Sitzungen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 13.04.2021

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 4    Nein: 17    Anwesend: 21    Pers. beteiligt: 0

<b>Top 8    Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder</b>
--

**Sachverhalt:**

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Wortmeldungen vorgelesen:

Gemeinderatsmitglied Gerhard Knickenberg

erkundigt sich nach dem Sachstand „Gewerbegebiet Außerky“.

Bürgermeister Frank erläutert hierzu, dass aktuell Verhandlungen mit der Gemeinde Bernau a. Chiemsee hinsichtlich der unklaren Straßenerschließung Richtung Stötten geführt werden.

Gemeinderatsmitglied Peter Thaurer

erkundigt sich nach dem Sachstand „Ansiedlungsmodell“.

Bürgermeister Frank erläutert hierzu, dass die Unterlagen derzeit rechtlich geprüft werden. Die Vergabe ist für die Sitzung Mai oder Juni 2021 vorgesehen.

Gemeinderatsmitglied Marco Weiser

bezieht sich auf die im Ortsteil Schafelbach angebrachten Straßenbegrenzungspfosten, die ein Ausweichen von Fahrzeugen (mit Anhängern) auf den bestehenden Kiesstreifen verhindern und deshalb Probleme mit dem Gegenverkehr und jeweils nachfolgenden Fahrzeugen hervorrufen.

Bürgermeister Frank erwidert, dass die Pfosten insbesondere zum Schutz von Kindern und Senioren, die den Kiesstreifen als Fußweg benutzen, angebracht wurden, was für die Siedlung im allgemeinen eine deutliche Verbesserung darstellt.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, beim Straßenbauamt die Freigabe der Seehauser-Brücke für den Schwerlastverkehr zu beantragen.

Aktuell gibt es eine Ausnahmegenehmigung nur für den Schulbus, da die Brücke für den Schwerlastverkehr nicht ausgelegt ist. Die Verwaltung wird sich dennoch mit den SBA in Verbindung setzen.

Gemeinderatsmitglied Sebastian Pertl

erkundigt sich nach den Feierlichkeiten „30 Jahre Naturschutzgebiet Geigelstein“.

Der Leiter der Tourist Info Herbert Reiter erläutert hierzu, dass die Tourist Info in engem Austausch mit der Gemeinde Schleching steht. Der Jubiläumsprospekt ist bereits in Druck gegeben worden. Die für den 07.05.2021 geplante Auftaktveranstaltung mit Alois Glück wurde pandemiebedingt abgesagt. Es wird jedoch einen Kurzfilm (Dokumentation) von Stefan Erdmann geben, der voraussichtlich in der Mai-Sitzung dem Gemeinderat vorgeführt wird. Das ausgearbeitete Rahmenprogramm läuft und wird, sofern dies die Corona-Pandemie zulässt, mit dem jeweils gültigen Hygienekonzept durchgeführt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 13.04.2021

Bürgermeister Frank weist explizit darauf hin, dass der Kurzfilm KEIN Image-/Werbefilm ist, sondern die Ortsgeschichte und Sinnhaftigkeit des Naturschutzgebietes Geigelstein zum Jubiläumsjahr dokumentiert.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Zur Information

Anwesend: 21

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 13.04.2021

Aschau i.Chiemgau, 15.04.21

Simon Frank,  
Erster Bürgermeister

Elisabeth Linhuber,  
Schriftführerin